

S1	<i>Antragsteller*in:</i>	<i>Landesvorstand</i>
	<i>Beschluss:</i>	

1 Verhaltenskodex

2

3 Die Jusos Hamburg mögen folgenden Verhaltenskodex beschließen:

4

5 Forderung

6

Verhaltenskodex der Jusos Hamburg

8 § 1 Grundsätze

9 Die Jusos Hamburg sind ein sozialistischer, feministischer, antifaschistischer und
10 internationalistischer Richtungsverband. Als Arbeitsgemeinschaft der SPD setzen wir uns für
11 das Gehör junger Interessen innerhalb der Politik und nach außen in die Gesellschaft ein. Unser
12 Ziel ist es, eine respektvolle und inklusive Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Mitglieder
13 wohl und sicher fühlen können.

14 Ein integraler Bestandteil unserer Arbeit ist die politische Meinungsbildung. Dafür brauchen wir
15 eine faire Diskussionskultur, in der stets gewährleistet ist, dass jede Person ermutigt wird und
16 bleibt, ihre Meinung frei und offen zu äußern.

17 Dieser "Verhaltenskodex" soll in Form einer "positiven Selbstverpflichtung" Leitlinien für einen
18 Umgang schaffen, der unserem Selbstverständnis, unseren Grundwerten und unseren Zielen
19 entspricht.

20 Er dient nicht dazu, die Meinungsfreiheit einzelner und den innerparteilichen Diskurs als Ganzes
21 zu unterbinden, sondern im Gegenteil, diese zu stärken. Ein wie auch immer gearteter
22 Missbrauch dieses Kodex ist zu vermeiden.

23 Dieser Verhaltenskodex stellt keine inhaltliche Positionierung der Jusos Hamburg dar, welche
24 vor allem über beschlossene Anträge und Veröffentlichungen einzelner Gremien definiert wird,
25 noch berührt er die organisatorische Gliederung, welche durch die Satzung und die
26 Geschäftsordnung geregelt ist.

Um sicherzustellen, dass auf Veranstaltungen der Jusos Hamburg stets ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander gepflegt wird, verpflichten wir uns gemeinsam zu den folgenden Verhaltensleitlinien.

30 Da strafrechtlich relevantes Verhalten aus unserem Selbstverständnis heraus grundsätzlich zu
31 verurteilen sind, setzen wir die Beachtung der Rechtsordnung unabhängig von den folgenden
32 Leitlinien voraus.

33

34 § 2 Geltungsbereich

35 Die Leitlinien gelten für alle Veranstaltungen und Treffen, die vom Landesverband der Jusos
36 Hamburg (mit-)organisiert werden, beispielsweise Landesdelegiertenkonferenzen und sonstige
37 Veranstaltungen, zu denen über offizielle Juso-Kanäle eingeladen wird. Außerdem sind alle

38 Juso-Gruppierungen angehalten, diesen Verhaltenskodex auch bei ihren Veranstaltungen zu
39 implementieren und anzuwenden.

40 Dennoch soll der Kodex auch ganz abseits von Juso-Veranstaltungen im
41 gesamtgesellschaftlichen Kontext für Mitglieder als Verhaltensleitlinie dienen. Selbiges gilt
42 insbesondere auch unmittelbar vor oder nach dem "offiziellen" Teil einer Veranstaltung.

43

44 **§ 3 Respektvolles Verhalten in Diskussionen**

45 Wir als Jusos Hamburg möchten Diskussionen auf Augenhöhe und auf sachlicher Ebene
46 führen.

47 Beleidigendes, abwertendes und bedrohliches Verhalten lehnen wir ab. Selbiges gilt für jegliche
48 Art der übeln Nachrede und dem gezielten Platzieren von Gerüchten und ähnlichen
49 Verhaltensweisen.

50 Wir pflegen stets einen respektvollen Umgang, um ein Gesprächsklima sicherzustellen, in dem
51 alle Teilnehmenden sich wohl fühlen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für
52 Diskussionen und Debatten. Dazu gehört für uns:

53 1. Keine Diskriminierung: Wir diskriminieren niemanden aufgrund von Geschlecht,
54 Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen.

55 2. Respekt für alle Meinungen: Alle Meinungen werden respektiert und neue Perspektiven
56 geschätzt. Während der Wortbeiträge anderer unterlassen wir jegliche
57 Verhaltensweisen, durch welche sich die redende Person unter Druck gesetzt, bedroht
58 oder eingeschüchtert fühlen kann. Beleidigungen und persönliche Angriffe sind keine
59 Meinungen und im Rahmen eigener Wortbeiträge zu unterlassen.

60 3. Sachliche Diskussionen: In all unseren Diskussionen konzentrieren wir uns auf die
61 sachlichen Inhalte und akzeptieren keine persönlichen Angriffe.

62 4. Zuhören und ausreden lassen: Wir lassen jede Person ausreden und hören aktiv und
63 aufmerksam zu, ohne sie zu unterbrechen. Jedes Verhalten, durch welches bei der
64 redenden Person der Eindruck entstehen kann, ihr Redebeitrag werde nicht geschätzt,
65 ist zu unterlassen.

66 5. Redeverhalten reflektieren: Wir achten darauf, dass alle eine faire Chance haben, ihre
67 Ansichten zu äußern. Wir reflektieren unser eigenes Redeverhalten und bemühen uns,
68 nicht überproportional viel Raum einzunehmen. Dies gilt insbesondere für toxisch
69 männliches Redeverhalten und vor allem gegenüber diskriminierten oder
70 marginalisierten Personen.

71 6. Anerkennung persönlicher Erfahrungen: Wir sprechen niemandem seine*ihrer
72 persönlichen Erfahrungen oder Gefühle ab und respektieren deren Bedeutung.

73 7. Bewusstsein für Privilegien: Wir sind uns unserer eigenen Privilegien bewusst und
74 berücksichtigen diese in unserem Verhalten und unseren Diskussionen.

75

76 **§ 4 Umgang mit Alkohol, legalen Drogen und anderen Substanzen auf Veranstaltungen**

77 Wir als Jusos Hamburg möchten einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol und
78 anderen Substanzen auf unseren Veranstaltungen gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist das
79 Wohlergehen aller Teilnehmenden und wir stellen dies über das Bedürfnis einiger, Alkohol oder
80 anderer Substanzen zu konsumieren.
81 Die Einhaltung geltenden Rechts ist für uns indiskutabel und selbstverständlich. Der Schutz
82 unserer Mitglieder, insbesondere minderjähriger Personen, hat hierbei größte Priorität. Hierbei
83 akzeptieren und respektieren wir die persönlichen und religiösen Grenzen unserer Mitglieder
84 uneingeschränkt.
85
86 Wir erkennen an, dass übermäßiger Konsum von Alkohol und bewusstseinsverändernder
87 Substanzen zu übergriffigem oder für das Umfeld unangenehmen Verhalten führen kann.
88 Solches Verhalten tolerieren wir jedoch unter keinen Umständen. Falls uns ein solches
89 Verhalten auffällt, wenden wir uns an die betroffene Person, die Veranstaltungsleitung oder das
90 Awareness-Team.

91

92 **Konkrete Leitlinien:**

- 93 1. Es richtet sich nach der Widmung der Veranstaltung durch die Organisator*innen, ob
94 Alkohol etc. überhaupt konsumiert werden dürfen.
95 2. Werden alkoholische Getränke angeboten, müssen stets alkoholfreie Alternativen in
96 ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden.
97 3. Passiver Konsum ist zu vermeiden, um das Wohlbefinden aller zu gewährleisten.
98 4. Gruppendynamiken, die Einzelpersonen zum Konsum drängen, sind zu verhindern.
99 Dazu gehören beispielsweise Trinkspiele, deren Teilnahme es erfordert, Alkohol zu
100 konsumieren.
101 5. Fühlen sich Veranstaltungsteilnehmende durch den Konsum anderer unwohl, ist dies
102 durch die Organisator*innen zu berücksichtigen und auf angebrachte Art und Weise zu
103 adressieren.

104

105

106 **§ 5 Einhaltung der Leitlinien**

107 Zu Beginn einer Juso-Veranstaltung wird durch das Präsidium, sollte kein solches existieren,
108 durch die Organisator*innen auf den Verhaltenskodex hingewiesen. Dies passiert entweder
109 mündlich oder in schriftlicher Form.
110 Während der Veranstaltung achten das Präsidium bzw. die Organisator*innen auf die
111 Einhaltung des Verhaltenskodex. In Ausnahmefällen kann auch eine Person gesondert für
112 diese Aufgabe durch das Präsidium oder die Organisator*innen benannt werden.

113

114 **§ 6 Konsequenzen bei Verstößen**

115 Die nach § 5 zuständige Person beobachtet das Verhalten der Teilnehmenden und kann diese
116 mündlich auf Verstöße hinweisen. Bei personenbezogenem/diskriminierendem Verhalten
117 können sich die Betroffenen direkt an die nach § 5 zuständige Person oder die anwesenden
118 Mitglieder des Awareness-Teams richten.
119 In letzterem Fall richtet sich das weitere Vorgehen des Awareness-Teams nach der Awareness-
120 Richtlinie der Jusos Hamburg.

- 121 Unabhängig davon verbleiben die Möglichkeiten von Betroffenen, innerparteiliche und
122 staatliche Beschwerdestellen anzurufen.
- 123
- 124 Viele diesem Verhaltenskodex nicht entsprechende Verhaltensweisen können zwar theoretisch
125 eindeutig definiert werden. Konkrete Sachverhalte unterliegen allerdings stets der subjektiven
126 Wahrnehmung und den individuellen Bewertungsmaßstäben der Betroffenen sowie dem
127 situativen Kontext. Einer über die oben genannten Instrumente hinausgehende Sanktionierung
128 enthält dieser Verhaltenskodex daher ausdrücklich nicht. Diese obliegt den zuständigen
129 Institutionen (Parteigremien, inner- und außerparteiliche Gerichte).
- 130
- 131
- 132
- 133